

Amts- & Intelligenzblatt

für den

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungsgebühr für die zwölftägige Zeile oder deren Raum 3 kr.

Er scheint wöchentlich zweimal
Dienstag und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Siebemundzwanzigster Jahrgang.

N^o 43.

Samstag den 26. Mai

1866.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Nachdem die Invalidengehälte und Gratualien der Veteranen kürzlich neu regulirt wurden und fernere Erhöhungen derselben in nächster Zeit unzulässig erscheinen, wird bekannt gemacht, daß das Oberamt nach Erlass des K. Kriegs-Ministeriums vom 2. dtes angewiesen wurde, weitere Gesuche um Erhöhung der eben jetzt aufgebesserten Unterstützungsbeträge im Allgemeinen zurückzuweisen und nur Fälle von wirklicher Dringlichkeit anzunehmen und zur Entscheidung vorzulegen.

Den 23. Mai 1866.

K. Oberamt
Häberlen.

Waiblingen.

An die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe.

Für den Zweck der Wahrung der Vorzugs-Rechte für Capitalien, welche auf beglanbige Schuldscheine ausgeliehen wurden, wird bekannt gemacht, daß der nach Art. 62 und 63 des Gesetzes vom 13. August 1865. Reg. Bl. S. 234 und nach der Justiz-Ministerial-Verfügung vom 30. Decbr. 1865. zur Anmeldung festgesetzte Termin am 30. Juni d. J. abläuft und daß die Versäumniß dieser Frist den Verlust der Vorzugs-Rechte nach sich zieht. (Vergl. Bekanntmachung im Waiblinger Amtsblatt Nr. 3.)

Den 23. Mai 1866.

K. Oberamt
Häberlen.

An die K. Pfarrämter.

Dieselben werden hiedurch ersucht, den hohen Conf. Erlass, betreffend die Zahl der jährlichen Schulconferenz-Aufsätze, Amtsbl. S. 1155 ihren Lehrern zur Nachachtung mitzuthellen.

Waiblingen 24. Mai 1866.

K. Bezirkschulinspektion
Vinder.

Waiblingen.

(Vorladung in Gantsachen.)

In nachbenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen mit den gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orte vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus deren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen 12. Mai 1866.

K. Oberamts-Gericht **Lamparter.**

| Name des Schuldners. | Ort wo liquidirt wird. | Tag der Liquidation. | Ausschluß-Bescheid. | Bemerkungen. |
|--|------------------------------|--|------------------------------|--------------|
| Paul Häfner, ledig von Neustadt, zur Zeit in Amerika mit unbekanntem Aufenthalt. | Nathhaus in Neustadt. | Freitag, den 22. Juni 1866. | nächste Gerichts-Sitzung. | |
| Christian Härle, Weingärtner von Breuningsweiler. | Nathhaus zu Breuningsweiler. | Dienstag, den 26. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr. | Am Schlusse der Liquidation. | |

Beinstein, Oberamts Waiblingen. Verkauf von Senf und Senf-Materialien.

Aus der Sautmasse des entwichenen Albert Walter, Kaufmanns in Stuttgart, werden die in dessen Senffabrik in Beinstein vorhandenen Vorräthe an fertigem Senf mit ungefähr 15 Centner und den Materialien hiezu, ferner 1 größere Brückenwaage sammt Gewicht, sowie sonstige Requisitionen an Fässern, Ständen 2c. im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Liebhaber wollen sich hiezu am

Dienstag, den 29. d. Mts.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Fabriklokal der Reimenmühle in Beinstein einfünden.
Stuttgart, den 23. Mai 1866.

R. Stadt-Gerichtsnotariat

lit: A.

Napp.

Waiblingen.

Nachstehende Verfügung des R. Oberrekutirungsraths wird hiemit vorschrittmäßig bekannt gemacht.

Den 25. Mai 1866. Stadtschultheißen-Amt.

Bekanntmachung des Oberrekutirungsraths, betreffend die Stellvertretung im Landwehrdienste.

Unter Beziehung auf die im Staats-Anzeiger vom 16. Mai erschienene Vorladung der zur Verfügung gestellten Landwehrpflichtigen Mannschaft des ersten Aufgebots zu der am 24. Mai in sämtlichen Oberamtsbezirken stattfindenden Musterung wird bezüglich der Stellvertretung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Das Einstellen muß in den ersten acht Tagen nach Einberufung der Mannschaft zur Fahne geschehen.

Damit jedoch die binnen dieser Frist bei dem Oberrekutirungsrath im Original einzureichenden Einstandsverträge wegen etwaiger Dienstuntüchtigkeit des vorgeschlagenen Ersatzmanns oder ungenügender Zeugnisse nicht vergeblich abgeschlossen werden, erbietet sich der Oberrekutirungsrath, die Ersatzmänner hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit zuvor schon visitiren zu lassen und die mitzubringenden Zeugnisse einer Prüfung zu unterziehen, wonach den zum Einstehen für zulässig Erkannten eine Bescheinigung eingehändigt wird.

Durch dieses Zeugniß wird es denselben ermöglicht, nach der Einberufung der Landwehr feste Verträge mit den Einstellern abzuschließen.

Es werden nun Diejenigen, welche für Landwehrmänner einzustehen Willens sind, aufgefordert, vom 24. bis 26. und 28. Mai bis 2. Juni je Vormittags auf der Kanzlei des Oberrekutirungsraths mit nachstehenden vom Oberamt beglaubigten Zeugnissen versehen sich einzufinden:

1) einem Tauf- oder Geburtschein;

2) einem gemeinderäthlichen Prädikatszeugniß, welches enthalten muß:

a) daß der Betreffende ein gutes Prädikat besitze,

b) unverheirathet oder kinderloser Wittwer sei,

c) sich zur Zeit wegen Vergehen in keiner gerichtlichen Untersuchung befinde,

ist derselbe früher gestraft worden, so sind

a) die Vergehen und Strafen, polizeiliche und gerichtliche, in dem Prädikatszeugnisse aufzuführen;

3) einem Auszug aus der Ziehungs- und Visitationsliste, um daraus ersehen zu können, auf welche Weise der Einstehende seiner Militärpflicht Genüge geleistet hat und aus welchem Grunde er von der Einreihung verschont geblieben ist;

4) im Falle der Einreihung zuvor im aktiven Heer gedient hat, mit dem Abschiede, in welchem zum Wenigsten das Prädikat „gut“ enthalten sein muß, und

5) einem vom Oberamt ausgestellten genauen Signalement.

Hinsichtlich des Alters eines Landwehreinsteher's wird erfordert, daß derselbe nicht mehr landwehrpflichtig und wenn er zuvor nicht im Militär gedient hat, nicht über 38,

wenn er aber eine volle Dienstzeit im aktiven Heere gestanden, nicht über 40 Jahre alt ist.

Von der Bestimmung, daß der Einstehende nicht mehr landwehrpflichtig sein darf, sind die im dritten Aufgebot stehenden Ersatzulanten ausgenommen.

Nicht mehr landwehrpflichtig ist Derjenige, welcher am 31. Dezember 1865 das 32. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht durch den freiwilligen Eintritt in das aktive Militär oder durch Hinterlegung der gesetzlichen Einstandssumme vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter eine 12jährige Kriegsdienstpflicht früher abgeleistet hat.

Zu Beseitigung bestehender irriger Ansichten über die Landwehrpflichtigkeit im Allgemeinen wird bemerkt, daß Stellvertretungen weder für das erste Aufgebot, noch für einen Theil der Landwehrpflicht zulässig sind, sondern sich auf die ganze Landwehrpflicht zu erstrecken haben, daß sonach ein durch das Loos frei Gewordener von der Aushebung

1865 einen Ersatzmann auf 11 Jahre,

1866 einen solchen auf 12 Jahre,

wenn er aber einen Ersatzmann für die aktive Militärpflicht bereits gestellt, von der Aushebung

1865 einen Ersatzmann nur noch auf 5 Jahre,

1866 einen solchen auf 6 Jahre zu stellen hat.

Was sodann diejenigen Landwehrpflichtigen betrifft, welche in Gemäßheit der Art. 6 und 7 des Gesetzes B. vom 21. März 1861 für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrpflicht einen Ersatzmann gestellt haben, so wird hier noch beigefügt, daß dieselben hierdurch um zwei Altersklassen zurückgestellt worden sind und beispielsweise ein Landwehrpflichtiger, welcher heuer die Einstandssumme von 200 fl. hinterlegt hat, zum Landwehrdienste erst mit der Altersklasse 1864 aufgerufen wird, in welchem Falle ihn die Reihe unmittelbar vor dieser Altersklasse trifft.

Schließlich wird — um einestheils die Landwehrpflichtigen vor Uebereilung, andertheils die Einstehende vor Schaden zu warnen, noch bemerkt, daß die zwischen denselben abgeschlossenen Einstandsverträge erst alsdann von dem Oberrekutirungsrath vollzogen werden können, wenn der Einstehende den Befehl zum Einrücken bei einem Regimente erhalten hat, womit der Aufruf zur Musterung und Bereithaltung nicht verwechselt werden darf.

Stuttgart, den 19. Mai 1866.

Schall.

Privat-Anzeigen.

Winnenden. Am Dreieinigkeitsfest Sonntag den 27. Mai wird in der hiesigen Schloßkirche Nachmittags 2 Uhr ein Missionsfest gefeiert werden, bei welchem Hr. Inspektor Josenhans aus Basel einen Vortrag halten wird. Alle Freunde der Mission sind herzlich eingeladen.

Winnenden, d. 11. Mai 1866.

Im Namen des Missionsvereins:
Helfer Kapff.

Es liegen gegen genügende Sicherheit

300 fl.

zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt die Redaction.

Zu vermietthen sogleich oder auf Jakobi 1 Logis für 1 oder 2 Personen. Wo? sagt die Redaction.

Waiblingen.

Klee-Verkauf.

Montag den 28. d. Abends 5 Uhr wird der Ertrag von 1 1/2 Mrg. ewigen Klee in der Klinge im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen. Den Ertrag von zwei 1/2 Mrg. ewigen Klee in der Spittelhalde verkauft

J. Müller's Wittwe.

Waiblingen. Geldanerbieten.



Ungefähr 3000 fl. in kleineren und größeren Posten sind angemeldet und liegen zum Ausleihen parat. Auf Vorzeigen von mit doppelter Sicherheit bietend Informativscheinen gibt nähere Auskunft das Commissions-Bureau von **Wilh. Gasteyer**.

Waiblingen.

Zeugschmidwaaren-Empfehlung.

Auf bevorstehende Verbrauchszeit erlaube ich mir einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß ich mit einer größern Auswahl **acht steinernen Sichel und Sensen** versehen bin u. solche zu möglichst billigen Preisen abgeben kann. Ferner bringe ich alle in dieses Fach einschlagenden Zeugschmidwaaren in empfehlende Erinnerung.

Reparaturen werden billigt besorgt.

Hochachtungsvoll

Carl Schäfer z. Pflug.

Waiblingen.

Eine gut gehende Uhr mit

Viertel- u. Stundenschlagwerk

habe ich aus Auftrag sehr billig zu verkaufen.

G. Schwarz, Uhrmacher.

Waiblingen.

Für eine anständige Familie hat auf Jakobi das mittlere **Logis zu vermietten:**

Ernst Keppler, vis-a-vis dem Adler.

Waiblingen.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt in die Lehre:

Wilh. Schaal,

Zimmermeister.

Waiblingen.

Kräuterkäse

empfehl

Jm. Scheffel.

Waiblingen.

Aus der Verlass-Masse der verstorbenen Ehefrau des Gottfried Burkhardsmaier ist zum Verkauf ausgesetzt:

ein halbes Haus am Weinsteiner Weg

8,4 Rth. Garten.

Mit Gem. Rth. Spai ch kann am Montag den 28. d. M. bende 6 Uhr ein Kauf vorläufig mit Ausschlags-Vorbehalt geschlossen werden bei Jakob Gottlob Pfanders Wittwe.

Fellbach.

Farren-Verkauf.



Einen 1 1/2 Jahre alten Farren (Simmenthaler Race) hat zu verkaufen:

Gottlob Pfander.

Waiblingen. Von heute an gibt es wieder schöne elbstgemachte **Eier Nudeln** das Pfund zu 20 fr. bei **Catharine Spai ch**.

Bad Renstädtle.

Fabrniß-Auktion.

Wegen Verkauf meiner Wirthschaft verkaufe ich am

Mittwoch den 30. Mai

von Morgens 8 Uhr an

gegen baare Bezahlung folgende Gegenstände:

Werkzeug, Bett und Bettgewand, vieles Schreibwerk, ein Lavier, mehrere kupferne Kasserole und Kessel, Porzellan und Glas, Besteck, Faß und Bandgeschirr, circa 3 Eimer und 865 bester Qualität, weiß und roth; etwas alter Wein und champagne. Auch verkaufe ich eine gute Milchkuh, welche im Zug brauchbar ist.

Höchstladet ein

C. Castein.

In C. A. Sonnwald's Buchhandlung in Stuttgart ist erschienen und in der **N. F. Bueck**'schen Buchdruckerei in Waiblingen zu haben:

„Zusammenstellung

der

auf das Institut der

württembergischen Landwehr

sich beziehenden

gesetzlichen Bestimmungen“

Preis 12 fr.

Klee-Verkauf.

Nächsten Montag Abend 5 Uhr wird von 3 Aekern je 1 Morgen u. darüber hohen Klee auf der Hegnacher Höh der erste Schnitt oder der ganze Ertrag im Ausschlag verkauft. Man versammelt sich zur obigen Stunde bei der Waldmühle. **Schnell.**

Carl Arnold hat ein halb Viertel hohen Klee zu verpachten unter der Korber Staig.

Den Klee Ertrag von 1 Viertel auf der Fuchsgrube hat zu verpachten: **Spai ch, Gutm.**

1 1/2 Viertel **Esper**, 1/2 Morgen **drei-lättrigen Klee** auf 2 Schnitt hat zu verpachten:

Weiß, Conditor.

1 Viertel hohen Klee hat zu verkaufen:

Fritz Wittwe.

Waiblingen. Ich habe ungefähr 1 1/2 Viertel **Esper** im Kostisohl u. 1 Viertel **Grasboden** in der Spittelhal den auf den ganzen Sommer zu verkaufen.

Joh Unterberger, Schneidmstr.

Allgemeines Aufsehen erregend.

In Cammerers Verlag in Stuttgart ist erschienen und ist zu haben in Waiblingen in der

N. F. Bueck'schen Buchdruckerei.

Bismarck

und

die nächste Zeit

von dem berühmten französischen Propheten

L. Grange

nach dem französischen Original

Preis 3 fr.

Tagesneuigkeiten.

† Stuttgart, 23. Mai Gestern Mittag war ein Arbeiter damit beschäftigt eine Masse zum Anstrich der Fußböden zu kochen. So lange diese im Kochen war, goß er Terpentinöl zu, was natürlich in Brand gerieth. In seiner Angst warf der Unvorsichtige das Gefäß mit dem Inhalt auf den Boden, die brennende Flüssigkeit lief heraus und entzündete den Fußboden sowie die Kleider des Betreffenden. Dieser sprang nun mit brennenden Gewändern auf die Straße an einen Brunnen, wo er auch glücklich gelöscht werden konnte, ohne besonders gefährliche Brandwunden erlitten zu haben.

— Nach einer Veröffentlichung des Kriegsministeriums im St. A. befinden sich nach dem Ergebnisse der Pferdeaufnahme im Neckarkreis 8913, im Schwarzwaldkreis 9058; im Jartkreis 11,161, im Donaukreis 18,540, zusammen im ganzen Lande 47,672 kriegsdienstfähige Pferde, und wurden zur Aushebung bezeichnet im Neckarkreis 659, im Schwarzwaldkreis 665, im Jartkreis 816, im Donaukreis 1360 zusammen 3500 Pferde, so daß also von 13 bis 14 dienstfähigen Pferden 1 abgezogen ist.

Stuttgart, den 23. Mai. Die Eröffnung des Landtages fand heute Vormittag $\frac{3}{4}$ 12 Uhr mit großem Pomp statt. Im Ständesaal ist der K. Thron errichtet. Die Gallerien sind dicht gefüllt. Vorans gieng der feierliche Gottesdienst, dessen Predigt folgender Text zu Grunde lag: „Befehl dem Herrn Deine Werke, so werden Deine Anschläge fortgehen.“ Sprüche 16. V. 3. —

Die Rede Sr. Maj. des Königs bei der Eröffnung des Landtags lautet: Edle und geehrte Herren, liebe Getreue! In einem Augenblicke tiefen Ernstes trete Ich in die Mitte der getreuen Stände Meines Königreichs und eröffne den Landtag. Zum Kampfe gerüftet stehen die zwei mächtigsten deutschen Staaten sich gegenüber. Deutschland, Europa folgen sorgenvoll dem Entwicklungsgang eines Widerstreites, dessen kriegerische Lösung die Früchte eines fünfzigjährigen Friedens vernichten würde. Mein eifriges Bestreben war es und wird es sein, solches Unheil abzuwenden. Soll dieß dauernd geschehen, so muß die schleswig-holsteinische Frage auf dem Wege des Rechts und unter Wahrung der Interessen Deutschlands gelöst, muß die Verfassung des Bundes den Bedürfnissen der Zeit angepaßt, muß dem Volke die ihm gebührende Theilnahme werden an seinen gemeinsamen und föderativen Angelegenheiten. Noch will ich hoffen auf Erhaltung des Friedens — würde er gebrochen, dann geboten Pflicht und Ehre einzutreten für die gefährdeten Interessen der Nation; für das Bundesrecht unsere Selbstständigkeit. Festgeeignet mit andern gleichgesinnten deutschen Staaten werden mir alle drohenden Gefahren bestehen. Auch dann werde Ich Meiner Pflichten für die innere Entwicklung des Landes eingedenk bleiben. Meine Regierung wird die nöthigen Mittel von Ihnen verlangen. Sie werden Mich durch patriotische Hingebung unterstützen in Meinen Bemühungen um den Frieden, Sie werden aber auch die Opfer nicht scheuen für einen Kampf um das Wohl Deutschlands und die Erhaltung Württembergs. Ich baue dabei fest auf den Muth, das Rechtsgefühl, die Vaterlandsliebe des württembergischen Volkes. Gottes Schutz und Segen walle über unserem geliebten Vaterlande!

— 23. Mai. Gestern wurde den Redakteuren der hiesigen Zeitungen durch den Herrn Stadtdirektor mitgetheilt, es sei von Bayern in freundschaftlicher Weise an die württembergische Regierung das Ersuchen gestellt worden, es möge dahin gewirkt werden, daß Truppenbewegungen in Württemberg in den dortigen Blättern nur in diskretester Weise, wömmöglich gar nicht in die Öffentlichkeit gebracht werden, (bezieht sich wahrscheinlich auf die häufigen Durchzüge bayrischer Truppen durch Württemberg.) Die württemb. Regierung ersuche nun demgemäß die verehrl. Redaktionen, in dieser Richtung mögliche Diskretion zu beachten, von einem Befehl könne natürlich keine Rede sein, es bleibe jeder Redaktion überlassen, dem Ersuchen der Regierung nach Gutdünken nachzukommen.

§ Der König hat die erledigte evangelische Pfarrei in Hohenacker, Dekanats Waiblingen, dem Pfarrverweser Hermann in Schuffenried, Dekanats Vöberach, übertragen.

Das Regierungs-Bl. Nro. 13 vom 19. Mai 1866 enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend die vollständige Ausübung von Gewerben durch Minderjährige. Verfügung des Departements. Verfügung, betreffend die Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Königreichs. Verfügung, betreffend den Wirkungskreis der Kreisrathschörden und Ortschulinspektoren für die Volksschulen.

(.) Frostschaden. Aus dem Neckar, Rems- u. Tauberthal wird gemeldet, daß durch den in den letzten Nächten so unerwartet eingetretenen Frost, der dem Landbauer u. Weingärtner alle Freude auf eine reichliche u. gute Most-Ernte genommen, die Obstbäume u. der Weinstock nicht unbedeutend gelitten hätten. Auf der Geislinger Alb sollen auch Cacten gelitten haben.

| | | | | | |
|-------------|--------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Waiblingen. | Fruchtpreise vom 19. Mai 1866. | | | | |
| Fisch | 2 fl. 15 fr. | 2 fl. | 2 fr. | 2 fl. | — fr. |
| Faher | 4 fl. — fr. | 4 fl. | — fr. | 4 fl. | — fr. |

Der Retter.

Novelle von R. E. Gahn.

(Fortsetzung.)

„Sie sollen Alles erfahren,“ stieß Herr Goldhaar heraus, und fuhr mit nervöser Hast fort, „es brannte vor drei Wochen bei mir, in einer Vollmondnacht, wo es auf der Straße taghell war. Fünfe Leute, welche von einem Fest kommend, früh um drei Uhr an meinem Hause vorüberwanderten, sahen oben auf dem Altan im dritten Stockwerke meine Tochter, und wunderten sich, weshalb sie zur Nachtzeit da droben sei. Sie verschwand vom Altan, bald nachher schlug die helle Flamme zu dem Fenster einer Kammer heraus, in welcher ich Pelzwerk liegen hatte, es war eine Kammer, welche an das Gemach mit dem Söller stieß. Als bald erscholl der Feuerruf, ehe ich und meine Frau angekleidet waren, hatten sich schon Fremde, worunter jene jungen Leute, in mein Haus und nach den Kammern, wo es brannte begeben. Dicht vor der Thür der einen Kammer, in welcher die Flamme am ärgsten wüthete, fand man einen kleinen Leuchter von Bronze; das Dienstmädchen, welches spät Abends, als meine Tochter schon im Bette lag, derselben frisches Wasser brachte, hatte ihn auf ihrem Nachtschreiben gesehen und meine Tochter lesend gefunden. Das Mädchen hatte den Leuchter täglich gereinigt, kannte ihn genau, und selbst Constanze konnte nicht leugnen, daß er den Abend vor dem Brande vor ihrem Bette gestanden habe.“

„Seltzam, eine frevelhafte Hand muß diesen Leuchter aus Constanzen's Zimmer entwendet und vor die Thür der Kammer gelegt haben!“

„Gott sei Dank, lieber Doctor, also Sie glauben an die Unschuld meiner Tochter?“

„Wie an mich selbst. Was sagte Constanze zu Ihnen?“

„Daß sie bald nach dem Weggange des Mädchens ermüdet das Licht gelöscht und den Kopf auf ihr Kissen gelegt habe. Als der Feuerruf ertönte, mußte ich sie wecken, weil sie ganz fest schlief. Constanze war von dem Feuer auf das Höchste überrascht und erschrocken.“

„Hatten Sie das Feuer für angelegt, lieber Herr Goldhaar?“

„Ich weiß nicht, was ich denken soll. Da die beiden Kammern werthvolle Waaren enthielten, habe ich sie selbst verschlossen, niemals ist ein Andern hineingekommen, als mein erster Commis und ich, stets bei Tage. Um in die Kammern zu kommen, mußte man die Treppe hinaufgehen und die Schlüssel haben, und diese hängen stets in dem Wandschranke meines Schlafzimmers.“

„Ich sah aber, als ich ankam, daß es bei Ihrem Nachbar auch gebrannt hat, könnte es nicht zuerst bei ihm gebrannt haben?“

„Das halte ich für gewiß, denn in meine Kammern konnte Niemand kommen, das Haus meines Nachbarn ist um ein Stockwerk niedriger als das meine, oben unter dem Dache des Nachbarhauses liegen fast immer Papierspähne, weil ein Buchbinder in demselben wohnt. Die Flamme konnte von jenem Hause sich nach meinen, ebenfalls hölzernen Dachkammern gezogen haben, denn nur die ersten Stockwerke meines Hauses sind von Stein gebaut, und jene Nacht, obgleich hell, war doch sehr stürmisch, folglich konnte der Wind die Flamme vom Nachbarhause nach meinem Hause geweht haben.“

„Sehr wahrscheinlich!“

„Ein Buchbindergeßell äußerte dieselbe Ansicht, sogar vor Gericht, er behauptete, daß der Lehrling, welcher des Nachts auf dem Boden schlief, sehr oft bis in die Nacht hinein lese und daß er, der stets im Dunkeln hinauf gehen müsse, sich oben Licht anzünde; allein die Aussage dieses jungen Mannes wurde wenig beachtet.“

„Das ist sehr ungerecht!“

„Man behauptet, ich habe Capitalien geücht und nicht erhalten können, das ist wahr, und konnte bewiesen werden. Man sträubte sich, nämlich die Verwaltung der Versicherungsanstalt, bei welcher ich hetheligt bin, mir vierzig Tausend Thaler auszusahlen, und glaubt deshalb leicht, weil gern, Alles, was gegen mich oder die Meinigen vorgebracht werden kann.“

(Fortsetzung folgt.)